



Verband Luzerner Schützen-Veteranen

Reglement Gruppenmeisterschaft Veteranen VLSV (GM-V) Pist 50m

Die in diesem Reglement verwendete männliche Form bezieht die weibliche Form mit ein.

Verwendete Abkürzungen

GM-V VLSV: Gruppenmeisterschaft-Veteranen Verband Luzerner Schützen-Veteranen

RO, VV: Regionenobmann, Vereinsvertreter

RSpS-SSV: Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes

1. Organisation

1.1. Der Verband Luzerner Schützen-Veteranen organisiert die Gruppenmeisterschaft-Veteranen für Pistolen, Distanz 50m.

2. Anmeldung

2.1. Allen Vereinsvertretern wird anfangs Jahr per E-Mail ein Link für die Anmeldung mitgeteilt. **Die Anmeldung muss online auf der Webseite des VLSV erfolgen.**

2.2. Die Anmeldung hat bis spätestens **15. April** zu erfolgen.

2.3. Die Anmeldung beinhaltet den Namen des zuständigen Gruppenchefs, die Anzahl der teilnehmenden Gruppen.

2.4. Unmittelbar nach der Anmeldung werden dem Gruppenchef vorgedruckte Standblätter oder Kleber für alle drei Runden zugestellt.

3. Gruppenzusammensetzung

3.1. Je drei Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe. In einer Gruppe dürfen nur Mitglieder des gleichen Vereins teilnehmen. Ausnahme siehe Art. 3.2.

3.2. Sind in einem Verein nicht genügend Schützenveteranen vorhanden, so darf aus einem Nachbarverein maximal ein Veteran als Gastschütze beigezogen werden.

3.3. Jede Gruppe kann von Runde zu Runde personell neu zusammengestellt werden.

3.4. Es dürfen nur Veteranen teilnehmen, die Mitglied des VLSV sind. **Im gleichen Jahr darf ein Schütze nur für einen Verein am Wettkampf teilnehmen.**

4. Programm

4.1. 10 Schüsse Einzelfeuer auf Scheibe P10, Probeschüsse frei.

5. Munition

5.1. Es darf nur unveränderte Ordonnanzmunition verwendet werden (RSpS-SSV).

6. Sportgeräte

6.1. In jeder Gruppe können alle drei Schützen egal in welcher Disziplin FP, RF-Auflage, RF Frei oder Ordonnanzpistole antreten.



Verband Luzerner Schützen-Veteranen

7. Unkostenbeitrag

7.1. Jede Gruppe bezahlt mit der Anmeldung einen Gruppendoppel von **CHF 18.00**.

8. Sportgeräte-Ausgleich

FP und RF- Auflage	Kein Ausgleich
RF Frei	1 Punkt
Ordonnanzpistole	3 Punkte

Zusätzlich (nur für Schützen mit der Armeepistole):

Seniorveteranen	1 Punkt
Ehrenveteranen	3 Punkte

Die Punkte werden nicht jedem Schützen einzeln, sondern bei jeder Runde am Schluss zum Gruppenresultat hinzugezählt. Allerdings werden die Zuschläge nur bis zum möglichen Punktemaximum gewährt.

9. Wettkampf

9.1. Der Wettkampf wird über drei Runden ausgetragen; er kann in jedem beliebigen Schiessstand geschossen werden.

Termine:

1. Runde vom 15. März bis 15. Mai
2. Runde vom 16. Mai bis 15. Juli
3. Runde vom 1. August bis 30. September

9.2. Die Rangliste wird nach jeder Runde auf der Homepage des VLSV <https://vlsv.ch/startseite> aufgeschaltet.

9.3. Für die Schlussrangliste werden die Resultate der drei Runden addiert.

9.4. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Gruppenresultate aus allen drei Runden, dann die höheren Einzelresultate aus allen drei Runden.



Verband Luzerner Schützen-Veteranen

10. Auszeichnungen

10.1. Die 5 erstrangierten Gruppen erhalten Bargaben in Form von Kranzkarten:

1. Rang	6 Kranzkarten à CHF 12.00
2. Rang	6 Kranzkarten à CHF 10.00
3. Rang	3 Kranzkarten à CHF 15.00
4. Rang	3 Kranzkarten à CHF 10.00
5. Rang	3 Kranzkarten à CHF 8.00

11. Kontrolle und Aufsicht

- 11.1. Die Standblätter oder Scheibenbilder bleiben bis zum Schluss der Meisterschaft beim Verein.
- 11.2. Es werden nur die Kontrollblätter, Elektronische Standblätter und Scheibenkleber akzeptiert, die vom Vorstand gedruckt und zugestellt wurden.
- 11.3. Nachdem die Schlussrangliste bekannt ist, haben die 5 erstrangierten Gruppen ihre Standblätter zwecks Kontrolle unaufgefordert an den Schützenmeister zu senden.
- 11.4. Werden gröbere Unstimmigkeiten zwischen den erfassten und tatsächlichen Resultaten festgestellt, so kann eine Gruppe disqualifiziert werden.
- 11.5. Die Oberaufsicht über die Gruppenmeisterschaft-Veteranen übt der Kantonalvorstand des VLSV aus.
- 11.6. Reklamationen müssen möglichst sofort, spätestens aber bis 10. Oktober schriftlich an den Schützenmeister Pistole eingereicht werden.

12. Beschluss und Inkraftsetzung

12.1. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Präsident

Der SM Pistole

Der Kassier

Josef Achermann

Markus Widmer

Fritz Zbinden